An

MdB

Frau/Herrn

…

**Politische Unterstützung dringend erforderlich**

**Hier: Neue Entwicklung bei Reisesicherungsfonds**

Sehr geehrte/r Herr/Frau …

Ich wende mich heute an Sie mit der Bitte um Unterstützung in einem aktuellen Gesetzgebungsverfahren, das zu einer massiven Benachteiligung mittelständischer Reisebusunternehmen zu führen droht.

Derzeit wird die **Kundengeldabsicherung** neu geregelt und dies bringt für kleine mittelständische Reisebusunternehmen massive Verwerfungen mit sich. Wenn hier nicht nachjustiert wird, werden viele Unternehmen aus dem Markt gedrängt. Wie Sie wissen, hat die Corona-Pandemie die Tourismuswirtschaft mehr als alle anderen Branchen getroffen. Seit Monaten stehen unsere Reisebusse still, wir haben keine Einnahmen und die Prognosen über den Verlauf der Reisesaison in diesem Jahr sind ungewiss. Die Reform der Kundengeldabsicherung kommt daher für uns zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt. Natürlich haben wir Verständnis dafür, dass vor dem Hintergrund der Thomas-Cook-Pleite vor 1,5 Jahren die Insolvenzabsicherung für Reisegäste reformiert werden muss. Allerdings muss dabei den Besonderheiten des Busgewerbes Rechnung getragen und zwingend vermieden werden, dass der Mittelstand die Zeche für die bisherige Unterversicherung der Konzerne zahlen muss.

Dass Bustouristik-Unternehmen kein Risiko hinsichtlich der Rückführung der Fahrgäste aufweisen, muss viel stärker berücksichtigt werden. Da unsere Reisegruppen mit dem Bus unterwegs sind, können sie (selbst bei eintretender Insolvenz) IMMER mit dem Bus nach Hause zurückgebracht werden. Dies unterscheidet uns von anderen Reiseanbietern, wie Thomas Cook, wo in fernen Destinationen gestrandete Urlauber mit Charter-Fliegern auf Steuerzahlerkosten zurückgeholt werden mussten. In der Bustouristik hat es keinen einzigen solchen Fall gegeben.

Wie wir von unserem Bundesverband erfahren haben, soll unseren zuvor geschilderten Problemen zwar Rechnung getragen werden, indem Busunternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 10 Millionen Euro sich – wie bisher auch – selber am Markt versichern können. Doch soll dieses nur mit einer unbegrenzten Haftung gelten. Eine solche Regelung ist fern von jeder Praxis, denn kein Versicherer darf einen Vertrag ohne Haftungsgrenze abschließen. Es darf doch nicht sein, dass in einem Gesetz eine Regelung aufgenommen wird, die versicherungsrechtlich gar nicht zulässig ist.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass hier keine Mogelpackung verabschiedet wird, mit der nur der Anschein erweckt wird, dass man uns hilft. Wir wissen von unserem Bundesverband, dass dem zuständigen Staatssekretär für Tourismus und Mittelstand und den Berichterstattern des Rechtsausschusses des deutschen Bundestags konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen, wie man hier noch zu einer mittelstandsfreundlichen Lösung kommen kann. Bitte unterstützen sie diese Vorschläge. Lassen Sie nicht zu, dass mittelständische Betriebe, die ihre Reisekunden immer vollumfänglich gegen Insolvenz abgesichert haben, nun für Versäumnisse von Konzernen haften sollen und in einen teuren Reisesicherungsfonds gezwungen werden.

In der nächsten Woche wird sich der Bundestag mit diesem Thema intensiv befassen. Bitte helfen Sie mit, einen großen Fehler zu Lasten meines Betriebes zu vermeiden.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen